



Die Landeshauptstadt Schwerin ist mit fast 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das politische Zentrum des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Als Oberzentrum verfügt Schwerin neben dem historischen Stadtkern rund um das Schloss über eine hervorragend ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Dienstleistung, medizinische Versorgung und Kultur. Die Stadtverwaltung Schwerin ist eine moderne Kommunalverwaltung mit zentralem Sitz im Stadthaus am Hauptbahnhof. Für derzeit rund 1100 Bedienstete ist die Stadtverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber in der Landeshauptstadt. Die Stadtverwaltung bietet darüber hinaus attraktive Arbeitsbedingungen für eine mögliche Work-Life-Balance u.a. durch eine flexible Gleitarbeitszeit und Homeoffice-Möglichkeiten, sowie eine attraktive betriebliche Gesundheitsförderung. Als zertifizierter „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ wird zudem u.a. die Nutzung von Fahrradleasing und des Jobtickets ermöglicht.

Bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin ist im **Fachdienst Soziales, in der Fachgruppe Eingliederungshilfe** mit sofortigem Arbeitsbeginn eine Vollzeitstelle als

## Fallmanagerin/ Fallmanager in der Eingliederungshilfe (m/w/d)

befristet für eine Krankheitsvertretung, jedoch für mindestens 6 Monate, zu besetzen.

### Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Menschen mit Behinderungen auch auf Wunsch im Beisein einer Person des Vertrauens u.a. zu ihrer persönlichen Situation, Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen anderer Leistungsträger gem. SGB IX
- Durchführung des Gesamtplanverfahrens oder Teilhabeplanverfahrens gem. § 117 SGB und § 19 SGB IX Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung zu den Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe, wobei der Schwerpunkt die einzelfallbezogene Problemanalyse ist. In Gesprächen mit den Leistungsberechtigten (Bedarfsermittlung mittels Integriertem Teilhabeplan-ITP), bei komplexeren Fällen unter Einbeziehung eines Fachteams und abschließend in Gesamtpankonferenzen/Teilhabeplankonferenzen werden die mit der jeweiligen Behinderung zusammenhängenden Teilhabeeinschränkungen und der sich daraus ergebende Hilfebedarf ermittelt, die anzustrebenden Ziele der Eingliederungshilfe vereinbart und Art und Umfang der dafür notwendigen und geeigneten Leistung festgelegt.
- Neben der Dokumentation des Gesamtplanprozesses und der Protokollierung von Gesprächen sind die getroffenen Entscheidungen (Bewilligungen oder Ablehnungen) zu verfügen.
- Die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Gesamtplanung und die Zielerreichung sind zu überwachen und kontinuierlich fortzuschreiben





Die Träger der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern haben sich mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung als zuständige Fachaufsichtsbehörde darauf verständigt, in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zur Bedarfsermittlung nach ICF (Internationale Klassifizierung der Funktionsfähigkeit) landesweit den ITP (ITP = Integrierte Teilhabeplanung) anzuwenden.

Die Aufgabe ist mit Publikumsverkehr und Kooperationen mit Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie mit weiteren Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung verbunden.

## Anforderungen:

- Studienabschluss (Bachelor, Master oder Diplom)
  - als Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter oder –pädagoge/in oder
  - als Erziehungswissenschaftlerin/ Erziehungswissenschaftler mit den Schwerpunkten Sozialpädagogik oder Heil- und Förderpädagogik oder
  - als Heilpädagogin/ Heilpädagoge oder
  - im Sozial und/oder Gesundheitsmanagement bzw. Pflegemanagement oder
  - als Psychologin/ Psychologe mit dem Schwerpunkt Rehabilitationspsychologie oder Entwicklungspsychologie, sowie
- vertiefte Kenntnisse in den in den genannten Rechtsgrundlagen sowie ein breites Wissen über das gesamte Rehabilitationsrecht, das Allgemeine Sozialverwaltungsrecht und das Sozialverwaltungsverfahrenrecht
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- selbstständige Arbeitsweise
- hohes Maß an Belastbarkeit und Teamfähigkeit

## Vergütung:

Die Stelle ist für Tarifbeschäftigte nach E 12 TVöD-SuE ausgewiesen.

Nähere Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren finden Sie [hier](#):

## Ihre Bewerbung:

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per Email unter Angabe der Kennziffer **50.4-149663** als eine PDF **bis zum 04.03.2025** an **bewerbung@schwerin.de**.

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung





**Stadt.  
Schwerin.**

Leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen.



Fachgruppe Personal  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

**WERDE EIN TEIL VON UNS.  
BEWIRB DICH JETZT!**



[www.schwerin.de/jobs](http://www.schwerin.de/jobs)

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

